

**Ue 40****Beschluss der Baudirektion des Kantons Bern**

Nr. 0411

RPA/F1/RDMm/bs

Bern, 7. März 1985

Laufen: Detailerschliessungsplan Nr. 1 "Amselweg"

1. Der vom Gemeinderat von Laufen am 27. Dezember 1984 beschlossene Detailerschliessungsplan Nr. 1 "Amselweg" wird in Anwendung von Art. 44 Baugesetz (BauG) genehmigt.
2. Es werden keine Gebühren erhoben.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit Eröffnung bei der kantonalen Baudirektion zuhanden des Regierungsrates schriftlich in zwei Doppeln und begründet Beschwerde erhoben werden. Eine Beschwerde kann nur von der Partei, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an der Anfechtung hat, von ihrem gesetzlichen Vertreter oder einem bevollmächtigten Anwalt eingereicht werden.
4. Der Regierungsstatthalter von Laufen wird beauftragt, diesen Beschluss mit den beiliegenden Kopien per Gerichtsurkunde (Empfangsbestätigung an die Baudirektion des Kantons Bern, Gerechtigkeitsgasse 36, 3011 Bern) zu eröffnen:
 - der Gemeinde Laufen
 - unter Beilage eines genehmigten Detailerschliessungsplanes "Amselweg".

Je ein Exemplar dieses Beschlusses und des Detailerschliessungsplanes ist für das Amtsassiv bestimmt.

BAUDIREKTION
Der Direktor

G. Bürki, Regierungsrat

WEA

3 + 1 Plan

RPA

6 + 2 Pläne